

### **Tipp Nr. 1:**

#### **Nettolohnoptimierung -Betriebsklimaverbesserungen sind völlig steuerfrei-**

*Kein Arbeitslohn- sofern des betriebliche Interesse im Vordergrund steht! Will der Arbeitgeber das Klima und die Arbeitsfreude verbessern, gestaltet er es seinem Arbeitnehmer schön und angenehm, so tut er das aus seinem eigenbetrieblichen Interesse. Es soll den Mitarbeitern in der Gesamtheit zugute kommen. Für die Annahme einer steuerlich unbeachtlichen Leistung im ganz überwiegenden eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers ist die Voraussetzung: dass den Aufwendungen des Arbeitgebers von den Arbeitnehmern kein Wert beigemessen wird, den sie als zusätzliche Entlohnung ansehen; die Arbeitnehmer sehen darin regelmäßig nur die Möglichkeit, an bestimmten Einrichtungen teilzuhaben, die sie als angenehm empfinden, ohne aber dadurch sonst erforderliche eigene Ausgaben in gleicher Höhe einsparen zu können. Eine objektive Bereicherung des Arbeitnehmers liegt deshalb nicht vor; je höher ...*

### **Tipp Nr. 2:**

#### **Nettolohnoptimierung für 450 EUR Job**

*Eltern und Mütter unterstützen Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für vielen Arbeitgebern genauso ein Anliegen wie für die betroffenen Mitarbeiter. Für die Möglichkeit beider Elternteile eine Berufstätigkeit auszuüben, spielt die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit eine ausschlaggebende Rolle. Demnach können Arbeitgeber Eltern folgende Kosten steuer- und sozialversicherungsfrei ersetzen: Für nichtschulpflichtige Kinder ( bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres): Kosten der Kinderbetreuung (u.a. Kindergärten, Tagesmütter, Kindertagesstätten) Kosten der Kleinkinderunterbringung Kosten der Kinderverpflegung Hier werden die tatsächlich nachgewiesenen Kosten – und nicht nur eine Pauschale- ersetzt! Sonderregelung für schulpflichtige Kinder: Durch ein neues Gesetz gibt seit dem 1. Januar 2015 eine Regelung wonach auch für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern steuerfreie Zuschüsse für Notfälle ermöglicht. Die Regelung sieht vor, dass Arbeitgeberzuschüsse ...*

### **Tipp-Nr. 3: Nettolohnoptimierung mit-Tankgutscheine-**

*Für 450 EUR Job (over the Top) Tankgutscheine- einfacher als oftmals gedacht! Ich kann mich noch an die Zeiten erinnern, als der Mitarbeiter zur gewählten Tankstelle des Arbeitgebers fuhr, seinen ausgedruckten und abgezeichneten Tankgutschein mit der genauen Menge des Benzins in der Hand hielt und ja die Tankanzeige im Auge hatte, dass er ja nicht mehr getankt wurde! Viele Arbeitgeber schreckte das ab, und nutzten den – doch sehr lukrativen- Tankgutschein als Mitarbeitermotivation nicht aus. Durch neue Rechtsprechungen des Bundesfinanzhofes ist die Handhabung viel praktischer und unkomplizierter geworden. So*

*kann man das Ganze in der Praxis gestalten: Der Arbeitgeber übergibt dem Arbeitnehmer einen Gutschein über maximal 44 EUR . Die Tankstelle rechnet anschließend mit dem Arbeitgeber ab. Der Arbeitnehmer erhält ...*

***Tipp-Nr. 4: Nettolohnoptimierung Part I -steuerfreies Urlaubsgeld-***

*Für 450 EUR Job Der Urlaub naht! Viele Arbeitgeber wollen den Arbeitnehmer gerne was Gutes tun, jedoch schmerzt es den Geldbeutel, wenn bei 100 EUR Urlaubszuschuss, nach Abzug der Sozialversicherung und der Steuer nur noch knappe 50 % beim Arbeitnehmer übrig bleiben und der Arbeiter dafür auch noch Sozialversicherung von ca. 25 EUR drauf zahlen darf. Bei 450 EUR Job's sprengen in vielen Fällen- freiwillige Zahlungen des Arbeitgebers, die 450 EUR Monatsgrenze, was keiner will. Also wie können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern jetzt in der Urlaubszeit was Gutes tun? Schon mal was von Erholungsbeihilfen gehört? Erholungsbeihilfen können einmal im Jahr an den Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden. Der Arbeitgeber zahlt zwar hierfür eine pauschale Lohnsteuer- jedoch hat der ...*